VermögensKonzepte

AUSGABE 4 | 2025

Redaktionsschluss 13.04.2025

KONZEPT-NEWS

Der Eingangsbereich unseres neuen Büros
Lendringser Hauptstr. 15, 58710 Menden

Seite 3

Trump stürzt die Märkte ins Chaos

Seite 6

Schenkungen von Wertpapieren an die eigenen Kinder oder Enkel

Seite 10

Konzept-Insights: Wir sind umgezogen

Hallo und Herzlich Willkommen

Bernd Linke
Geschäftsführer

BL VermögensKonzepte

individuell
verständlich
nachhaltig rentabel

So erreichen Sie uns:

Lendringser Hauptstr. 15
58710 Menden

+49 2373 923269 0

info@bl-vermoegen.de
bl-vermoegen.de/kontakt

Liebe Leserin,
lieber Leser,

es liegen weiterhin turbulente Wochen hinter uns: Zölle und Gegenzölle für den Handel mit den USA bestimmen das Geschehen und schicken die Börsen weiter auf Talfahrt.

In Deutschland steht zwar der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, Auswirkungen auf die Börse hat das aber bislang kaum, da die o.g. Zollpolitik alles überlagert.

In der Rubrik „Konzept-Insight“ gibt's dann aber positive Nachrichten: Wir sind umgezogen! Zudem hatten wir die Möglichkeit an einer Schule über das Thema „Private Altersvorsorge“ zu informieren und haben nun auch ein professionelles Vermögensverwaltungsangebot für kleine und mittlere Vermögen!

Unsere Mandanten und registrierte Abonnenten erhalten diesen Newsletter automatisch.
Wenn Sie (noch) kein Mandant bei uns sind, können Sie unsere kostenlosen „Konzept-News“ **hier abonnieren**.

Mit den besten Grüßen
Bernd Linke

Abonnieren

Trump stürzt die Märkte ins Chaos

Anders als bei früheren politischen Neuanfängen in den USA, bei denen die Börsenkurven typischerweise nach oben gingen, zeigt sich in der zweiten Amtsperiode von Donald Trump ein anderes Bild. Statt der versprochenen Deregulierung und Steuersenkungen prägen eine aggressive Handelspolitik und widersprüchliche wirtschafts-politische Signale das aktuelle Szenario. Der einst optimistische "Trump-Put" – die Erwartung, dass der Präsident seine Politik anpassen würde, um den Aktienmarkt zu stützen – bleibt bislang aus. Das Gegenteil ist der Fall!

Wenn man Trump eine durchdachte Strategie unterstellen würde, dann vielleicht folgende:
Durch die quasi willkürlich verhängten Zölle – auch für Inseln, auf denen nur Pinguine und Seevögel leben – könnte die US-Wirtschaft in eine Rezession abstürzen.

Dies wiederum könnte die US-Notenbank dazu bringen, die Zinsen zu senken, was Donald Trump in die Karten spielen würde, denn in diesem Jahr werden US-Staatsanleihen im Wert von rd. 9 Billionen USD fällig, die refinanziert werden müssen. Das entspricht ca. einem Viertel der gesamten US-Staatsverschuldung! Bislang ist aber das Gegenteil der Fall: Der Zinssatz für zehnjährige US-Staatsanleihen ist in den letzten vier Wochen von 4,3% auf 4,5% gestiegen. Das klingt wenig, bezogen auf die gigantische Summe von 9 Billionen USD ist das aber doch eine enorme Belastung für den künftigen US-Haushalt. Doch es könnte auch noch viel schlimmer kommen: Im Moment werden die mit Abstand höchsten Zölle auf Einfuhren aus China erhoben, um insbesondere die chinesische Wirtschaft zu schwächen.

Mal abgesehen davon, dass die USA deutlich mehr Waren aus China importieren als umgekehrt (das wiederum erhöht die Preise/Inflation und damit die Zinsen in den USA), hält China immer noch einen beträchtlichen Teil an US-Staatsanleihen. Auch hiervon laufen in den nächsten Wochen und Monaten welche aus und müssen refinanziert werden. Was also, wenn China das nicht tut? Die logische Konsequenz wären weiter steigende Zinsen auf die US-Schulden mit massiven Auswirkungen auf den US-Staatshaushalt. Und unabhängig von den jüngsten Zollmaßnahmen hat die chinesische Regierung in den letzten Jahren den Kauf von US-Staatsanleihen schon zurückgefahren und stattdessen u.a. die Goldreserven aufgestockt …

Europas unerwartete Renaissance

Während Amerika mit politischer Unruhe und wirtschaftlichen Herausforderungen kämpft, erlebt Europa eine unerwartete Wiederbelebung. Die Region, in die zu Jahresbeginn kaum noch jemand Hoffnungen setzte, ist wieder ins Rampenlicht gerückt – und diesmal aus positiven Gründen. Ein europaweites Verteidigungsinvestitionsprogramm in Höhe von 800 Milliarden Euro, eine umfangreiche fiskalische Stimuluspolitik in Deutschland und eine zumindest vorübergehend wiederhergestellte politische Stabilität in Frankreich haben dazu beigetragen.

Die aktuelle Situation bietet für Europa eine einmalige Chance. Gerade jetzt, wo in Amerika das Wirtschaftsklima abkühlt, könnte Europa nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für investitionsfreudige Unternehmen wieder attraktiver werden. Insbesondere die zweite Aktienreihe könnte zukünftig die Nase vorn haben und bietet interessante Anlagechancen.

Asiatische Märkte locken mit Wachstumsaussichten

Neben Europa bietet auch Asien jenseits von China vielversprechende Diversifikationsmöglichkeiten für Anleger, die der Unsicherheit in den USA entfliehen möchten. Einige der asiatischen Volkswirtschaften haben sich als vergleichsweise resilient erwiesen.

Die wirtschaftliche Dynamik und die strukturellen Reformen in vielen asiatischen Ländern bieten langfristige Wachstumschancen, die teilweise unabhängig von den geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China verlaufen, und können wichtige Portfolio-Bausteine darstellen.

Gold als neuer Sicherheitsanker

In diesem volatilen Umfeld hat sich auch Gold als bedeutender Wertspeicher etabliert. Seit Trumps Wahlsieg ist der Goldpreis um etwa 20 % gestiegen und hat kürzlich die Marke von 3.200 US-Dollar pro Feinunze durchbrochen. Das Edelmetall ist nach wie vor fester Bestandteil unserer Portfolien.

Fazit:

Die aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Lage unterstreicht die Bedeutung einer breiten geografischen Diversifikation für Anleger. Die lange Zeit dominante Stellung der US-Märkte – insbesondere der Technologiegiganten – beginnt zu bröckeln. Fast zweieinhalb Jahre lang dominierten die „Magnificent Seven“ den Markt, seit Jahresbeginn haben sie massiv verloren. Der Nasdaq 100 – Index hat von seinem Hoch am 14. Februar bis zu seinem vorläufigen Tief am vergangenen Dienstag knapp 30 % an Wert verloren.

Depotstrukturierung:

Nach wie vor setzen wir in den von uns verwalteten Depots im Kern auf ein global diversifiziertes Aktienportfolio mit einem Fokus auf Europa als Schlüssel zum Erfolg. Die Reduzierung von Aktien der großen US-Tech-Konzerne zu Beginn des Jahres hat unsere Depots vor extremen Kursverlusten bewahrt.

Ebenso haben die Discountzertifikate die Kursrückgänge spürbar abgefedert und bleiben im gegenwärtigen Umfeld fester Bestandteil in unseren Portfolien, da sie uns die Möglichkeit bieten, bei reduziertem Risiko ordentliche Renditen zu erwirtschaften – und das auch in seitwärts laufenden Märkten! Sollten sich die Aktienmärkte im Laufe des Jahres stabilisieren und Trump bei seiner Zollpolitik umdenken, sind die Zertifikate schnell liquidiert und die Liquidität kann in den Aktienmarkt investiert werden.

Ergänzt werden die Portfolien auch weiterhin mit Anleihe-Fonds, bei denen ein aktives Management sowohl Laufzeiten als auch Bonitäten steuert. Aus unserer Sicht sind hier im gegenwärtigen Umfeld bei überschaubaren Risiken gute einstellige Renditen zu erwirtschaften.

Auch Gold bleibt als „sicherer Hafen“ fester Bestandteil unserer Portfolien.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem **Martbericht Q1/2025**

Hier herunterladen

Schenkungen von Wertpapieren an die eigenen Kinder oder Enkel: Wann ist der optimale Zeitpunkt?

Für die Übertragung von Wertpapieren auf andere Personen gilt in Deutschland das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG).
Das ErbStG sieht grundsätzlich vor, dass Vermögenswerte, wie beispielsweise Aktien, Fonds, ETFs oder Anleihen, im Wert von 400.000 Euro (für Kinder) bzw. 200.000 Euro (i.d.R. für Enkel) alle 10 Jahre verschenkt werden können, ohne dass hierfür eine Schenkungsteuer anfällt.

Im Sinne einer langfristigen und generationenübergreifenden Finanzplanung ist es daher gerade für wohlhabende Menschen sehr ratsam, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, ob - und wenn ja wann - Vermögenswerte an nächste oder übernächste Generation übertragen werden sollten.

Timing beim Verschenken von Wertpapieren: Die Vor- und Nachteile verschiedener Zeitpunkte

Ist der prinzipielle Entschluss für einen Vermögensübertrag gefallen, gibt es unter den Aspekten des Timings letztlich zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

- **Variante 1:** Die Schenkung erfolgt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt - im Extremfall also gleich nach der Geburt des Kindes/Enkelkindes oder wenige Jahre später.

- **Variante 2:** Der für die Schenkung vorgesehene Betrag wird zwar separiert und ist fortan durch den Schenkenden nur gedanklich schon übertragen. Die Depotführung erfolgt aber zunächst weiterhin auf den eigenen Namen.

Beide Varianten haben Ihre Vorzüge, aber auch Nachteile. Sinnvollerweise sollten diese sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Mögliche Nachteile einer sehr frühzeitigen Schenkung von Wertpapieren noch im Kindesalter:

- Ist eine Schenkung von Aktien, Fonds, ETFs oder Anleihen einmal vollzogen, so kann diese nur bei besonderen Fallkonstellationen, die im BGB aufgeführt sind, wieder rückgängig gemacht werden. Hierzu zählt beispielsweise die Verarmung des Schenkers. Die Hürden für eine Rückabwicklung sind aber hoch. Daher sollte der Schenkende vor einer Übertragung unbedingt auch eine mögliche Verschlechterung seiner eigenen wirtschaftlichen Situation, hervorgerufen beispielsweise durch höhere Kosten für Pflege oder sonstige Unterstützungsleistungen im fortgeschrittenen Lebensalter, durchrechnen. Die Frage lautet: Ist der verschenkte Betrag auch in einem solchen Szenario entbehrlich?

- Eine weitere Rückabwicklungsoption einer Schenkung ist laut BGB gegeben, wenn ein "grober Undank" des Beschenkten vorliegt. Doch muss hierfür ein gravierendes Fehlverhalten vorliegen und auch nachweisbar sein. Daher sollte sich der Schenker sehr sicher sein, dass das gute Verhältnis zu dem Beschenkten tatsächlich besteht und von diesem nicht nur aus purer Berechnung vorgegaukelt wird.

- Je jünger der beschenkte Nachkomme ist, desto schwerer ist es absehbar, wie sich dessen weitere Lebensbahn entwickelt. Die Wahl eines falschen Partners oder der plötzliche Umgang mit einem problembehafteten Freundeskreis können starke negative Auswirkungen haben. Es kann sogar sein, dass das Wissen um ein bereits bestehendes eigenes stattliches Vermögen den Kindern signalisiert, dass es gar nicht erforderlich ist, sich selbst im Leben anstrengen zu müssen. Es liegt auf der Hand, dass Schenkende eine solche Entwicklung nicht gutheißen.

- Insbesondere bei der Schenkung an minderjährige Enkelkinder ist zu bedenken, dass der Schenkende dann rechtlich gesehen keinen Einfluss mehr auf die Art der Geldanlage nehmen kann. Dies ist stattdessen den Sorgeberechtigten - in der Regel also den Eltern des Enkels gemeinsam - vorbehalten. Es kann also sein, dass der Schenkende eine ganz andere Form der Anlage für sein Enkelkind vorgenommen hätte, als es der tatsächlichen Entscheidung der Eltern entspricht. Zusätzlich können Probleme entstehen, sofern sich die Eltern des Enkelkindes uneins darüber sind, wie das Geld angelegt werden soll. Dies ist zumindest in Fällen, in denen die Partnerschaft der Eltern in die Brüche geht, gar nicht einmal selten.

Mögliche Vorteile einer sehr frühzeitigen Schenkung noch im Kindesalter

- Zumindest nach derzeitiger Gesetzeslage können die Schenkungsteuerfreibeträge alle 10 Jahre ausgenutzt werden. Gerade bei sehr hohen Vermögen ist dies ein starker Anreiz, frühzeitig mit der Übertragung von Vermögen zu beginnen, um im Falle des Vorliegens unveränderter Steuergesetzgebung einerseits und der ebenfalls erforderlichen Langlebigkeit des Schenkers andererseits die Schenkungsteuerfreibeträge mehrfach ausnutzen zu können.

- Im Normalfall steigt der Wert von Vermögen im Zeitablauf an. Wird ein Vermögen im Wert von 400.000 Euro einem Kind schenkungsteuerfrei zur Geburt geschenkt und wächst der Wert dieses Vermögens im weiteren Verlauf auf 600.000 Euro an, unterliegt dieser Wertzuwachs nicht der Schenkungssteuer. Würde die Schenkung des Vermögens hingegen erst vollzogen, wenn der Wert des Vermögens auf 600.000 Euro angestiegen ist, würde eine Schenkungssteuerpflicht für 200.000 Euro entstehen.

- Ab dem Zeitpunkt der Schenkung wird der Beschenkte auch Nutznießer der Früchte aus diesem Kapital. Hierbei kann es sich beispielsweise um Zinsen oder Dividenden handeln. Auch kann es zur Realisierung von Kursgewinnen kommen. Die Pflicht für die einkommensteuerliche Veranlagung derartiger Erträge geht bei einer frühzeitigen Schenkung ebenfalls zu diesem frühen Zeitpunkt auf den Beschenkten über. Das kann vor allem dann vorteilhaft ein, wenn der Beschenkte keine weiteren Einkünfte hat und somit Kapitaleinkünfte in Höhe des Grundfreibetrags zuzüglich des Freibetrages für Kapitaleinkünfte - in Summe also immerhin rd. 13.000 Euro - steuerfrei vereinnahmen könnte. Allerdings ist darauf zu achten, dass zu hohe Einnahmen von Kindern und Enkeln an anderer Stelle unerwünschte Effekte auslösen können. So ist eine beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenkasse in 2025 grundsätzlich nur dann möglich, wenn die regelmäßigen Einkünfte des Kindes 535 Euro im Monat nicht übersteigen.

Realisierung der Kapitalertragsteuer als legale Gestaltungsmöglichkeit zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung

Bekanntlich unterliegt die Realisierung von Kursgewinnen der Abgeltungsteuer, die derzeit 25 % plus Soli (und ggf. Kirchensteuer) beträgt. Vor einer Übertragung kann es sich somit bei Wertpapieren mit schwebenden Gewinnen anbieten, diese zu verkaufen, um dadurch die Kapitalertragsteuer auszulösen und die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der (späteren) Schenkungsteuer zusätzlich zu reduzieren. Grund dafür ist, dass die Schenkungsteuer auf Grundlage des entsprechenden Wertes der Wertpapiere berechnet wird.

Genau andersherum verhält es sich bei Wertpapieren mit unrealisierten Verlusten. Da bei Schenkungen die ursprünglichen Anschaffungsdaten mit übertragen werden, ist ein späterer Wertzuwachs bis zum ursprünglichen Anschaffungswert beim Beschenkten (zusätzlich) steuerfrei.

Wie ersichtlich ist es **zwingend erforderlich, die Vor- und Nachteile** des Timings einer Schenkung bedeutender Vermögenswerte, beispielsweise von Aktien, Fonds, ETFs oder Anleihen an die eigenen Kinder und Enkel im konkreten Einzelfall **gegeneinander abzuwägen**. Zur Prüfung von rechtlichen Aspekten und steuerlichen Effekten sollte die fachliche Expertise von Anwälten und Steuerberatern hinzugezogen werden – im Idealfall gemeinsam mit Ihrem Anlageberater.

Wir sind umgezogen!

Anfang April haben wir unsere neuen Büroräume im Obergeschoß des Sparkassengebäudes in Menden – Lendringsen bezogen. Wir freuen uns, Sie ab sofort an der **Lendringser Hauptstr. 15, 58710 Menden** begrüßen zu können.

Parkplätze gibt es sowohl an der Lendringser Hauptstraße als auch auf dem "großen" Lendringser Platz in ausreichender Anzahl – denken Sie aber bitte an die Parkscheibe 😉!

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns – Wir freuen uns auf Sie!

Finanzbildung in den 10. Klassen der Realschule Balve

Im Rahmen der „Lerntage“ hatte ich am 10. April die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen der Realschule Balve in jeweils 90 Minuten einen Kurzüberblick über die absehbaren Probleme des deutschen Rentensystems zu geben und Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge aufzuzeigen.

Mit kurzen Videosequenzen zu verschiedenen Wertpapierarten und anschaulichen Beispielen zum Zinseszinseffekt scheint es mir gelungen zu sein, bei vielen Jugendlichen das Interesse für dieses Thema geweckt zu haben.

Auch wenn der zeitliche Umfang bei weitem nicht ausgereicht hat, alles im Detail zu erläutern, so ist aus meiner Sicht doch der richtige Ansatz, auf diesem Wege Schülerinnen und Schülern zumindest ein Grundverständnis für dieses so wichtige Thema zu vermitteln.

Unsere eigene konzernunabhängige Vermögensverwaltung ist jetzt auch für kleine und mittlere Vermögen „online“

Seit Anfang des Monats können Anleger auch mit kleinen oder mittleren Vermögen von unserem Know-how und unserem Marktüberblick profitieren. Möglich ist das über unsere neuen Standard-Strategien „BL-Konzept Ausgewogen“ und „BL-Konzept Wachstum“ mit einem Aktienanteil von ca. 60 % (Ausgewogen) bzw. 80 % (Wachstum). Anders als bei den individuellen Vermögensverwaltungs-mandaten für große Vermögen (ab ca. 200.000 €) können hier zwar keine persönlichen Wünsche in Bezug auf einzelne Wertpapiere berücksichtigt werden, aber auch hier bekommen die Anleger ein Portfolio, das aktiv betreut und sehr breit über verschiedene Regionen und Assetklassen sowie unterschiedliche Produktgeber diversifiziert ist. Je nach unserer Markteinschätzung erhöhen oder reduzieren wir die Aktienquoten eigenständig, ausgehend vom jeweiligen „Normalniveau“. Mit Beträgen ab 25.000 € oder ab 10.000 € in Verbindung mit einem Sparplan, sind hier Anlagen möglich.

Weitere Details hierzu und warum sich diese Strategien für Ihre Kinder und Enkelkinder sehr gut eignen können, werden wir Ihnen in den kommenden Ausgaben unserer „Konzept-News“ mitteilen. Wenn Sie so lange nicht warten wollen, rufen Sie uns an, wir informieren Sie auch gerne persönlich über die Details.

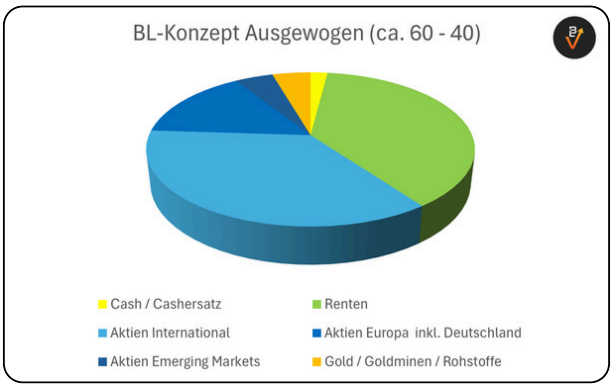

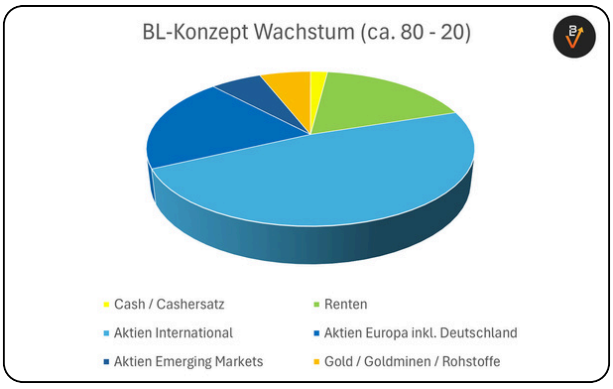

Der Wartebereich in unserem neuen Büro an der Lendringser Hauptstr. 15 58710 Menden

Disclaimer

Die vorstehenden Darstellungen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine Anlageberatung dar, insbesondere enthalten sie kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bezüglich des Erwerbs oder der Veräußerung eines Finanzinstruments. Vor einer solchen Entscheidung sollten Sie sich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse individuell beraten lassen. Die Gültigkeit der Informationen ist auf den Zeitpunkt ihrer Erstellung beschränkt und kann sich je nach Marktentwicklung ändern. Die in den Darstellungen enthaltenen Informationen stammen aus zuverlässigen Quellen. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Wertentwicklungen aus der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind keine Garantie und kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Performance. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind grundsätzlich mit Risiken, insbesondere dem Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals, behaftet.

BL VermögensKonzepte GmbH

Lendringser Hauptstr. 15, 58710 Menden
Telefon: +49 2373 923269-0
info@bl-vermoegen.de
www.bl-vermoegen.de

Rechtshinweis

BL VermögensKonzepte GmbH
Registergericht: AG Arnsberg
HRB-Nr.: 15606

vertreten durch den
Geschäftsführer Bernd Linke